



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Basel, 27. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

**Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)
Änderung der Energieverordnung (EnV)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. November 2015 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) und der Energieverordnung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der CO₂-Verordnung. Der Kanton Basel-Stadt ist damit einverstanden, dass die Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe neu vollumfänglich in Form von Globalbeiträgen an die Kantone gehen sollen.

Zu einem Punkt haben wir einen Ergänzungswunsch:

Gemäss Art. 104 Abs. 2 Bst. b CO₂-Verordnung werden globale Finanzhilfen gewährt, u.a. wenn die Massnahmen kantonsübergreifend harmonisiert umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Bedingung erfüllt ist, wenn ein Kanton eine der drei Varianten des „Basisförderprogramms“ im harmonisierten Fördermodell der Kantone HFM 2015 umsetzt. Zur Klärung beantragen wir, dass die Erläuterungen zu dieser Bestimmung ergänzt werden (*„Die Verpflichtung der Kantone zur kantonsübergreifenden Umsetzung ist mit der Unterzeichnung der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton erfüllt, da darin das Basisförderprogramm festgelegt wird.“*).

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Energieverordnung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin